
Beschlussvorlage

Abteilung: Hauptverwaltung

Aktenzeichen: 129101

Wildau: 17.06.2014

Beratung	x	Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 17.06.14
Beschluss	x	Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 17.06.14 Beschluss - Nr.: S 01/06/14

Betreff: Feststellung der Sitzverteilung der Fachausschüsse

Die Stadtverordnetenversammlung stellt nachstehende Verteilung der Sitze der Fachausschüsse fest:

1. Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Liegenschaften
SPD-Fraktion: 3 Sitze
Fraktion *DIE LINKE.*: 2 Sitze
CDU/FDP-Fraktion: 2 Sitze
2. Planungs-, Wirtschafts- und Bauausschuss
SPD-Fraktion: 2 Sitze
Fraktion *DIE LINKE.*: 3 Sitze
CDU/FDP-Fraktion: 2 Sitze
3. Ausschuss für Bildung und Soziales
SPD-Fraktion: 3 Sitze
Fraktion *DIE LINKE.*: 2 Sitze
CDU/FDP-Fraktion: 2 Sitze
4. Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung
SPD-Fraktion: 2 Sitze
Fraktion *DIE LINKE.*: 3 Sitze
CDU/FDP-Fraktion: 2 Sitze

Begründung:

Zu verteilende Sitze je Fachausschuss: 7

Die Sitze werden gemäß § 41 Abs. 2 BbgKVerf aufgrund von Vorschlägen der Fraktionen verteilt. Die Zahl der Sitze wird mit der Zahl der Mitglieder der Fraktionen vervielfacht und durch die Zahl der Mitglieder aller Fraktionen verteilt.

Sitze einer Fraktion =
$$\frac{\text{Zahl der Ausschusssitze} \times \text{Mitgliederzahl der jeweiligen Fraktion}}{\text{Mitgliederzahl aller Fraktionen}}$$

Das bedeutet für die Verteilung:

Fraktion	Mitglieder	Proportionszahl	Sitze nach		Sitze insgesamt
			ganzen Zahlen	Bruchteilen	
SPD	6	2,470588235	2	1 ¹⁾	2/3
DIE LINKE	6	2,470588235	2	1 ¹⁾	2/3
CDU/FDP	5	2,058823529	2	0	2
Gesamt	17		6	1	7

Jede Fraktion erhält zunächst so viele Sitze, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben. Die weiteren Sitze sind in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile auf die Fraktionen zu verteilen.

1) Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los, soweit die betroffenen Fraktionen keine Einigung erzielen (§ 41 Abs. 2 S. 3-5 BbgKVerf).
erhält.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Abstimmungsergebnis:

beschlossen: *X*
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk: Es war(en) *0*.....Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Angelika Grosse
Vorsitzende(r) der Stadtverordnetenversammlung

